

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	09.03.2021

### **Vorlage eines Konzepts zur Förderung des Open-Air-Angebots ab April bis September 2021 – Sommer Köln 2021**

2020 wurde durch die Stabsstelle Events in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt von Juli bis Ende September 2020 unter Corona-Bedingungen die Veranstaltungsreihe „Sommer Köln“ mit rund 50 Open-Air-Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Hierbei handelte es sich zum einen um Veranstaltungen, die von der Stabsstelle Events betreut wurden, zum anderen um Programmangebote, die seitens lokaler Veranstaltenden und Kulturschaffenden eingebracht wurden. Das Programm wurde an den Spielorten Eisenmarkt, Jugendpark, Stadtgarten, Odonien, Schokoladenmuseum bzw. Sport- und Olympiamuseum, Leo-Amann-Park sowie in den Innenhöfen des Bürgerzentrums Porz und der Hochschule für Musik und Tanz z.T. bei freiem Eintritt angeboten. Sowohl im Rahmen des „Sommer Köln“, aber vor allem auch darüber hinaus hat das Kulturamt zahlreiche Open Air-Veranstaltungen aller Sparten in Form von unbürokratischen unterjährigen Projektförderungen unterstützt.

2021 wird sich die Stadt Köln bei ihrem Open-Air-Bühnenangebot auf die Unterstützung nicht-städtischer Veranstaltenden und Kulturschaffenden konzentrieren, die ab April coronabedingt mit ihren Veranstaltungen in den öffentlichen Raum ausweichen, Open-Air-Bühnen bespielen und eigene Open-Air-Formate veranstalten wollen.

Im Rahmen der städtischen Unterstützungsmaßnahmen sollen daher Open-Air-Standorte unter drei Kategorien von der Stadt unterstützt und gefördert werden:

*Kategorie 1:* etablierte Open-Air-Bühnen (Standorte), die 2021 Kontingente für Veranstaltende der freien Szene zur Verfügung stellen

*Kategorie 2:* coronabedingt eingerichtete Open-Air-Standorte/Formate, die eine coronabedingte Strukturförderung erhalten und/oder die einer ordnungsbehördlichen Sondergenehmigung bedürfen.

*Kategorie 3:* städtische Open-Air-Bühnen (mietfrei für geförderte Veranstaltende)

Zurzeit findet in der Verwaltung noch die genehmigungsrechtliche Prüfung für alle eingeplanten Open-Air-Standorte/Bühnen statt sowie die Festlegung der Bedingungen eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens für Open Air-Formate. Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch kurzfristige Änderungen der Corona-Schutzverordnung NRW die Bedingungen für Open-Air-Standorte/Formate auch jeweils kurzfristig wieder anzupassen sind. Zudem gilt es zu betonen, dass durch baurechtliche, umweltrechtliche und ordnungsbehördliche Rahmenbedingungen einer längerfristigen Bespielung von Standorten sehr enge Grenzen gesetzt sind.

### **Beabsichtigtes Vorgehen zur Förderung des Open-Air-Angebots der Stadt Köln:**

#### **Mit welchem Ziel fördert die Stadt Köln das Open Air-Angebot?**

Das Ziel der Stadt Köln ist, mit der Förderung des Open-Air-Angebots unter den oben genannten drei Kategorien 2021 trotz der Corona-Beschränkungen, kulturelle Veranstaltungsformate so früh wie möglich im Jahr unter Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften wieder möglich zu machen. Die Bühnen sollen als alternative Spielstätte vorrangig der hiesigen Kulturszene angeboten werden,

welche ihre Indoor-Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen nicht mehr wirtschaftlich oder gar nicht durchführen kann. Auf diesem Wege soll zahlreichen in der Stadt und der Region lebenden Kulturschaffenden erneut die Möglichkeit eröffnet werden, wieder vor Publikum aufzutreten und die coronabedingten Ausfälle und deren Auswirkungen etwas abfedern zu können.

Da für die Umsetzung des Open-Air-Angebots keine zusätzlichen städtischen Haushaltsmittel und Personalressourcen zur Verfügung stehen, muss die Umsetzung eines Konzepts zur Förderung des Open-Air-Angebots möglichst ressourcensparend erfolgen und darf wenig zulasten anderer zentraler Aufgaben der beteiligten Dienststellen (Kulturamt, Stabsstelle Events, Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Bauaufsichtsamt) der Stadtverwaltung erfolgen. Dieses Spannungsverhältnis gilt es in der Umsetzung zu berücksichtigen.

### **Für welche Zeiträume sind die Open-Air-Angebote geplant?**

Das Konzept zur Förderung des Open-Air-Angebots – Sommer Köln 2021 - sieht einen generellen Umsetzungszeitraum von April bis September 2021 vor. Hierbei ist jedoch der unterschiedliche Bespielungszeitraum jedes/r einzelnen Open-Air-Standortes/Bühne in den drei Kategorien zu beachten. Zurzeit befindet sich die Auswahl der potentiell geeigneten Bühnenstandorte noch in der Abstimmung mit den für die Genehmigung zuständigen Fachämtern (Ordnungsamt, Bauaufsichtsamt, Umweltamt, Grünflächenamt, Gesundheitsamt).

### **Welche Bühnen/Veranstaltungsflächen sollen bespielt und erschlossen werden?**

Bei der derzeitigen Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der einzelnen Open-Air-Standorte soll ebenfalls nach den drei oben aufgelisteten Kategorien vorgegangen werden. Ziel ist es, besonders viele Tageskontingente zur Open-Air-Bespielung zur Verfügung stellen zu können.

### **Mit welchen städtischen Leistungen sollen die Open-Air-Bühnen der Szene zur Verfügung gestellt werden?**

Die Unterstützung und Förderung der Stadt Köln für das Open-Air-Angebot sieht pro Kategorie unterschiedliche Leistungen vor:

#### Kategorie 1: etablierte Open-Air-Bühnen (Standorte), die 2021 Kontingente für Veranstalter\*innen der freien Szene zur Verfügung stellen

Unterstützungsleistung der Stadt: Die Stabsstelle Events hat im Vorfeld der Konzepterstellung Kontakt mit attraktiven etablierten Open-Air-Standorten aufgenommen, die aufgrund ihrer Lage, Bühnengröße und technischen Ausstattung attraktiv für freie Kulturveranstaltungen sind, und deren Bereitschaft abgefragt, Zeitkontingente für freie Veranstalter\*innen frei zu halten. Die Namen, Standorte und (Miet-)Konditionen dieser Open-Air-Spielstätten werden – in Absprache mit den jeweiligen Betreiber\*innen – der freien Kulturveranstalterszene kommuniziert und als Auftrittsmöglichkeit angeboten.

Die Kontaktaufnahme sowie der Abschluss der jeweiligen Mietverträge erfolgt danach selbstständig zwischen der Spielstätte und der Veranstalterszene.

Die Kulturveranstaltenden können grundsätzlich für Produktion und Präsentation beim Kulturamt einen unterjährigen Projektkostenzuschuss inkl. eines ggf. erforderlichen Mietzuschusses beantragen. Es gelten hier die regulären Förderbedingungen des Kulturamtes. Das Kulturamt berät über diese Projektförderung.

#### Kategorie 2: 2021 coronabedingt eingerichtete Open-Air-Standorte und Formate, die eine coronabedingte Strukturförderung erhalten und/oder einer ordnungsbehördlichen Sondergenehmigung bedürfen

Unterstützungsleistung der Stadt: Bereits 2020 sind unterschiedliche Veranstaltende aus der freien Szene mit Konzepten für neue Open-Air-Standorte/Formate an die Stadt (Stabsstelle Events, Kulturamt, Wirtschaftsförderung) herangetreten. Diese Standorte haben größtenteils bereits 2020 bewiesen, dass sie als Spielstätten für die freie Kulturveranstalterszene unter den Hygienevorgaben der Stadt funktionieren können und auch genehmigungsrechtlich umsetzbar sind. Sie wurden z. T. 2020 mit Projektzuschüssen des Kulturamtes sowie einer Förderung durch die Wirtschaftsförderung unterstützt. Die Betreiber\*innen dieser Standorte sind auch für 2021 wieder auf die Stadt zugekommen. Zurzeit wird die Genehmigungsfähigkeit für längerfristige Bespielungen dieser Standorte durch die zuständigen Fachämter geprüft. Das Kulturamt plant die Spielstätten und ihre Infrastruktur 2021 aus

dem Budget der Corona-Sondermaßnahmen (Beschlussvorlage 3270/2020, Maßnahme Erschließung von alternativen Spielstätten) im Zuge eines Projektkostenzuschusses zu fördern. Eine Förderung richtet sich nach folgenden Kriterien:

- die Spielstätte muss ordnungsbehördlich genehmigt sein
- der Zugang für Agierende verschiedener Sparten muss gegeben sein
- eine Basisausstattung von Technik und Infrastruktur muss gewährleistet sein
- der/die Antragsteller\*in legt ein kurzes Konzept über geplante Inhalte, Umfang und Konditionen der Nutzung vor

### Kategorie 3: städtische Open-Air-Bühne/n (mietfrei für geförderte Veranstaltende)

In Ergänzung zu den bereits 2020 im Rahmen des „Sommer Köln“ bespielten Open-Air-Flächen wird in diesem Jahr ein zusätzlicher Bühnenstandort geprüft: „An der Schanz“ in Köln-Riehl am Rheinufer. Hinsichtlich der Programmierung dieser Bühne soll zunächst den Kölner Veranstaltenden und Kulturschaffenden die Möglichkeit geboten werden, diese zu bespielen. Sollten die verfügbaren Kapazitäten nicht ausgeschöpft werden, würde die Stabsstelle Events Kunstschaffende im Rahmen des Sommer Köln-Programms zusätzlich engagieren.

Die Stabsstelle Events befindet sich diesbezüglich aktuell in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern (32, 63, 57, 67 und 53) in der genehmigungsrechtlichen Prüfung. Die Stabsstelle Events wird als Betreiberin die Bühne installieren und ihre Bespielung (Bewachung, Technik usw.) betreuen.

### **Welche städtischen Budgets sind für welche Unterstützungsleistungen vorgesehen?**

Die Stadt Köln geht zurzeit von folgendem Förderbedarf für die unterschiedlichen Kategorien aus. Die Bedarfe werden gedeckt durch die im Ratsbeschluss zur Verfügung gestellten Mittel sowie von Mitteln der Stabsstelle Events (140.000 Euro):

- 150.000 Euro – Aufstockung des Projektzuschuss-Budgets des Kulturamtes für unterjährige Projektförderung an Kategorie 1 und 3
- 150.000 Euro – Aufstockung des Projektzuschuss-Budgets des Kulturamtes zur Projektförderung an Kategorie 2
- 140.000 Euro Erschließung, Installation und Betrieb der städtischen Bühne/n, Kategorie 3 (Kalkulation gilt für max. dreiwöchige Bespielung; Honorare sind nicht erfasst)
- 20.000 Euro Honorierung eines Programmmanagers für die städtische Bühne, Kategorie 3 (abhängig von Anzahl und Nutzungswochen der genehmigten Spielstätten)

### **Für welche veranstaltenden Zielgruppen sind die unterschiedlichen Standorte geeignet?**

Die veranstaltenden Zielgruppen hängen von den Bespielbedingungen der einzelnen Standorte ab. Die Auflistung der veranstaltenden Zielgruppen pro Open Air-Standort wird mit dem *Konzept zur Förderung des Open-Air-Angebots* vorgelegt.

Grundsätzlich sind folgende Zielgruppen geplant:

Kategorie 1: Einzelkünstler\*innen, Gruppen und Veranstaltende aller Sparten

Kategorie 2: Einzelkünstler\*innen, Gruppen und Veranstaltende aller Sparten

Kategorie 3: Gruppen/Künstler\*innen der Sparten Tanz, Theater, Literatur und artverwandte Sparten

### **Wie funktioniert die Programmierung der unterschiedlichen Open-Air-Bühnen?**

#### **Wer betreut Open-Air-Bühnen-Veranstaltungen?**

Das Unterstützungsangebot der Stadt hat zum Ziel, die Bedingungen der freien Kulturveranstaltenden im Corona-Jahr 2021 für einen baldigen Veranstaltungsstart zu bereiten, d. h. ein Schwerpunkt der städtischen Aufgaben liegt in der Koordinierung und Abklärung der Bedingungen, die Open-Air-Veranstaltungen in der Stadt 2021 erleichtern und möglichst finanzierbar machen. Es ist das Ziel der Stadt Köln die Kulturschaffenden und Veranstaltenden zu stärken, die Stadt tritt somit in Kategorie 1 und 2 nicht als Veranstalterin auf.

In Kategorie 3, wenn Kulturschaffende auf der städtischen Bühne auftreten, aber nicht selbst Veranstalter\*in sind, tritt die Stadt Köln (Stabsstelle Event) als Veranstalterin auf. Für eine reibungslose Organisation des Programmes auf den städtischen Open-Air-Bühne/n bedarf es daher ggf. eines koordinierenden Projektmanagers, der die Zeitkontingente auf die interessierten Kunstschaffenden mit Vorlauf verteilt und als Ansprechpartner für akute Probleme in der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen zur Verfügung steht. Zudem obliegt ihm die Abstimmung des Programms mit den Interessenvertretungen der einzelnen Kunstsparten bzw. dafür begründeten Jurys der Kunstsparten.

### **Wie wird eine transparente Kommunikation des Open-Air-Angebots an die Szene gewährleistet?**

Für eine transparente Kommunikation des oben beschriebenen Verfahrens und Angebots an Open-Air-Standorten an potentielle Veranstalter und Kulturschaffende wird eine Webseite im Rahmen der städtischen Internetpräsenz eingerichtet. Ebenso können Rundmails und Pressemitteilungen als Kommunikationsmittel dienen.

### **Wie sehen die Regelungen zur Erleichterung von eingereichten Open-Air-Bühnen-Konzepten aus?**

Angesichts des derzeitigen weiterhin dynamischen Corona-Infektionsgeschehens kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, ab wann und unter welchen Maßgaben der Corona-Schutz-Verordnung Open-Air-Formate möglich sein werden. Zurzeit prüfen die zuständigen Fachämter (32, 63, 57, 67 und 53) die vorliegenden Anträge aus den Kategorien 2 und 3. Ziel ist standortbezogen den genehmigungsrechtlichen Rahmen so festzulegen, dass vor Start der Open-Air-Saison klar ist, welche Veranstaltungsformate unter welchen Voraussetzungen an jedem Standort durchführbar sind. Sobald eine Genehmigung für einen jeweiligen Standort positiv beschieden wurde, bedarf es für die Einzelveranstaltungen keiner gesonderten Prüfung.

Für die Spielstätten der Kategorie 1 und 2 werden die regulären genehmigungsrechtlichen Bedingungen gelten, die Veranstalter in Köln nach geltendem Verfahren einzureichen haben.

Grundsätzlich gilt weiterhin das Landes-Immissionsschutzgesetz NRW.

### **Welche Öffnungsperspektive gibt es für Open-Air-Veranstaltungen?**

s.o. zurzeit keine Prognose möglich

### **Welche Dienststellen in der Stadtverwaltung setzen das Konzept in der Stadt Köln um?**

Das Konzept wird in Zusammenarbeit von Kulturamt und Stabsstelle Events sowie durch die oben genannten genehmigungszuständigen Fachämter realisiert.

Das Kulturamt besitzt seiner städtischen Aufgabe nach bei der Umsetzung des Open-Air-Konzeptes die Rolle, Fördermittel für die kulturveranstaltende -Szene bereitzustellen und ausbezahlen. Kulturveranstalter der freien Szene, die Open-Air-Bühnen nutzen wollen und dafür eine finanzielle Unterstützung der Stadt Köln benötigen, werden vom Kulturamt bei ihrer Antragstellung beraten. Projektförderungen werden geprüft und bewilligt. Die Kultur-Info-Stelle Corona berät Kulturschaffende zudem bei Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus oder zur Sicherung ihrer kulturellen Existenz. Sie berät und informiert über Hilfsangebote wie die städtische Corona-Sonderförderungen, Corona-Aufstockungsfonds, Lärmschutzfonds oder weitere Unterstützungsleistungen ganz gleich, ob es sich um Angebote der Stadt Köln, des Landes Nordrhein-Westfalen oder des Bundes handelt.

Die Stabsstelle Events unterstützt das Kulturamt bei der Recherche geeigneter Standorte sowie bei der Klärung der Genehmigungsfähigkeit der Open-Air-Flächen der drei genannten Kategorien. Sie koordiniert und kommuniziert die Verfügbarkeit der Kontingente der etablierten Open-Air-Bühnen der Kategorie 1. Darüber hinaus organisiert die Stabsstelle Events eigenverantwortlich die unter Kategorie 3 fallenden Bühnenstandorte.

### **Hinweis zum aktuellen Stand der Konzepterarbeitung**

Sobald der beschriebene Prüfprozess abgeschlossen ist, wird das *Konzept zur Förderung des Open-Air-Angebots* von April bis September 2021 unter Berücksichtigung des dafür zur Verfügung gestellten Budgets gemäß Ratsbeschluss vom 04.02.2021 dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

**Gez. Laugwitz-Aulbach**